

Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Preisverteilung bei Einzelverkauf von der Druckerei wöchentlich 20 Pf., monatlich 70 Pf., vierteljährlich 2,10 Mk., durch unsere Buchhändler halbjährlich 4,00 Pf., vierteljährlich 2,10 Pf., bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich 2,40 Pf., ohne Zustellungsgebühr. Alle Postämter, Posthöfen sowie unsere Korrespondenten und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Das Blatt kostet 10 Pf. — Freitag oder Sonntag unregelmäßige Erscheinungen der Zeitungs- und Literatur-Veranstaltungen über der Zeitungsveränderungen — bei der Absicht keine Anzeigen aufzunehmen oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Nachzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Abonnent in den oben genannten Fällen keine Rückgabe, falls die Zeitung verspätet, in vermindertem Umfang oder nicht erscheint. / Anzeigenverkaufspreis der Nummer 10 Pf. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verleger, die Geschäftsstelle oder die Buchhandlung, wozu unsere Zuschriften Vorben unterzeichnet. / Drucker: Verleger: Berlin S.W. 46.

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



für die königliche Amtshauptmannschaft Meissen, für das sowie für das königliche

königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff Forstrentamt zu Tharandt.

Zersprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Nr. 179.

Sonnabend den 3. August 1918.

77. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Die Ausführungsverordnung des Ministeriums des Innern vom 25. Januar 1918 über die Errichtung ständiger Arbeiterausschüsse und besonderer Ausschüsse für die Angehörigen nach § 11 des Reichsgesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst (abgedruckt in Nr. 29 der Sächsischen Staatszeitung und der Leipziger Zeitung) erhält folgenden Zusatz zu § 7:

Bei einem endgültigen Ausscheiden des Obmanns aus seinem Amte hat für ihn eine Neuwahl stattzufinden.

Dresden, am 27. Juli 1918.

361 a III V H

Ministerium des Innern.

Die Gültigkeit der Obstzuckerarten (Reihe 9^a) erlischt mit dem 31. Juli 1918. Nach diesem Zeitpunkte darf auf Obstzuckerarten (Reihe 9^a) kein Zucker mehr im Kleinverkauf abgegeben werden.

Die Einfuhr von vereinnahmten Obstzuckerarten (Reihe 9^a) hat spätestens zu erfolgen:

- seitens der Kleinhändler an ihre Lieferanten bis zum 10. August 1918,
- seitens der Zwischenhändler an die der Zuckerdestillationsstelle für das Königreich Sachsen angehörenden Großhändler bis zum 15. August 1918,
- seitens der letzteren an die Zuckerdestillationsstelle bis zum 20. August 1918.

Die Versendung der Obstzuckerarten hat unter Einschieben oder mittels Wertpapier zu geschehen. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird im Falle des Verlustes kein Ersatz geleistet.

Dresden, am 31. Juli 1918.

457 VL A 1 c

Ministerium des Innern.

Aufhebung des Verbots der Aberntung von grünen Zwiebeln.

Die Ministerialverordnung vom 3. Juni 1918, betreffend das Verbot der Aberntung von grünen Zwiebeln — Nr. 931 V G 2 — sowie die ergänzende Verordnung vom 13. Juni 1918 — 1002 V G 2 — werden hiermit aufgehoben.

Dresden, am 31. Juli 1918.

1002 a V G 2

Ministerium des Innern.

Anmeldung der Siebzehnjährigen zur Landsturmrolle.

Bestimmungsgemäß haben sich die Landsturmpflichtigen des Jahrganges (Geburtsjahr) 1901 zur Landsturmrolle zu melden, sobald sie das 17. Lebensjahr erfüllt haben.

Es werden daher alle Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1901, die innerhalb der Zeit vom 1. bis 31. Juli 1918 das 17. Lebensjahr vollendet haben, sowie alle sonstigen Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1901, die in den Monaten Januar bis Juni 1918 zur Meldung verpflichtet waren, sich aber bisher noch nicht gemeldet haben, hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit

vom 5. bis 8. August 1918

bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes (Stadtrat, Gemeindevorstand) unter Vorlegung des standesamtlichen Geburtscheines zur Landsturmrolle anzumelden.

Die Ortsbehörden wollen auf Grund der Anmeldungen einen Nachtrag zur Landsturmrolle für den Jahrgang 1901 unter Verwendung des vorgefertigten Vordrucks (ohne Anschreiben)

bis 12. August 1918

hier einreichen. Fehlscheine sind nicht erforderlich. Die Geburtscheine sind den sich meldenden Landsturmpflichtigen zurückzugeben.

Meissen, am 1. August 1918.

Nr. 1411 H.

Der Zivil-Vorschende der Ersatzbehörde.

Eier-Abgabe ab 6. August für die Zeit vom 5.—18. 8. Jede Person 1 Stück Wilsdruff, am 2. August 1918.

Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabteilung.

Limetta-Sirup zu Simonaden.

Anmeldung am 3. August bei Berthold Wilhelm, blauer Warenbezugschein Nr. 22 gelber Warenbezugschein Nr. 7

Die auf die Person zur Verteilung kommende Menge richtet sich nach der Anzahl der Anmeldungen.

Wilsdruff, am 2. August 1918.

Der Lebensmittelvorsichtiger.

Voller Misserfolg aller feindlichen Unternehmungen.

Mitten im schwersten Kampf.

An der Schwelle des fünften Kriegsjahres hat Kaiser Wilhelm sich mit einem Aufruf an das deutsche Volk gewandt, der noch einmal in kurzen markigen Worten die vier Jahre des gigantischen Kampfes vor uns heraufführt, in dem wir gegen eine Welt von Feinden stand hielten und siegen. Noch ist kein Ende abzusehen, aber der Kaiser weiß sich eins mit allen Volksschichten in der Gewissheit, daß das fünfte Kriegsjahr, das jetzt heraufsteigt, mag es auch weitere Prüfungen und Entbehrungen bringen, das ganze Volk gewonnen finden wird zu weiterem Kampfe, zu rastlosem Wirken, bis die Feinde bereit sind, unser Lebensrecht anzuerkennen, wie wir es gegen ihren übermächtigen Ansturm siegreich verteidigt und erkämpft haben. Unser Lebensrecht! Darum handelt es sich in erster Linie. Ihm gilt gegenüber dem ungeduldeten Vernichtungswillen der zahllosen Feinde unser Kampf, den zu Lande und zu Wasser, unter Wasser, in der Luft und fern in Übersee die Helden führen, die Angehörige des deutschen Volkes in Waffen sind, an das sich ein zweiter Aufruf des Kaisers, der in einer Sonderausgabe des Anzeiger-Blattes veröffentlicht wird, wendet. Ihr steht mitten im schwersten Kampf! So ruft der Monarch den Streitern zu, die mit ihren Leibern die Heimat schützen, und mit ihrem Blute Sieg auf Sieg gegen übermächtige Feinde erlangen. Aber mag dieser Kampf auch noch schwere Opfer fordern, mag auch noch manche Sonne niedergehen, ehe der feindliche Massenansturm gebrochen ist, der Kaiser und mit ihm das gesamte Vaterland vertraut, daß die deutsche Tapferkeit, die sich in Ost und West vier Jahre, eine Welt in Staunen legend, bewährte, auch noch die letzte Wegstrecke siegreich überwinden wird, die zum

Warten des Friedens führt. In dem Gedanken, daß wir weiter kämpfen müssen und werden, bis der Vernichtungswille unserer Feinde gebrochen ist, sind Front und Heimat einig. Ihm ordnen sie willig alles andere unter, er ist auch im fünften Kriegsjahre letzten Endes der Leitstern, der uns führt. Und das einmütige Zusammenstreben von Front und Heimat, der allen gemeinsame unbedingte Wille wird uns den Sieg im Kampf für Deutschlands Recht und Freiheit bringen. Das ist unser aller Zuversicht mitten im schwersten Kampf. Und wahrlich! Wir haben allen Grund zu solcher Zuversicht. Ein Blick auf die Ergebnisse dieser vier Kriegsjahre lehrt uns, welche ungeheuren Verluste unsere Gegner erlitten. Das zusammengebrochene Rußland opferte den Hauptplänen der Weststaaten 4 1/2 Millionen Tote, 6 Millionen Verwundete und 3 Millionen Gefangene. Frankreich verlor 5 Millionen, England über 2,8 Millionen weiße und schwarze Tote, Verwundete und Gefangene. Und nicht minder schwer hat Italien gelitten, das 2 1/2 Millionen Mann verlor. Rechnet man die Serben, die fast die ganze erwachsene männliche Bevölkerung verloren, die Montenegriner, Belgier, Rumänen und Amerikaner hinzu, so hat der Verband unserer Feinde bis heute rund 25 Millionen Mann an Toten, Verwundeten und Gefangenen eingebüßt. Auch die Völkermasse, die England wider uns auf den Plan rief, kann diesen Ausfall nicht ersetzen. Das weiß man jenseits des Kanals sehr wohl. Und weil die Mittel ritterlichen Kampfes versagen, weil Deutschlands Unbeflegbarkeit auf freier Wahlstatt immer klarer wird, eröffnet man jetzt den Krieg im Dunkel, den Kampf aus dem Hinterhalt, greift man zum verheerenden Reichelmoord.

Es ist kein Zweifel mehr, daß England und seine Vasallen den Reichelmoord ihren Zwecken dienlich machen. Graf

Wittham, Deutschlands Vertreter in Moskau, bei ihrem Anschlag zum Opfer. Zwar führten Moskauer Sozialrevolutionäre die Waffe, aber im Lager der Entente war der schreckliche Plan ausgeheckt, genau so wie jener, dem auf neutralem Boden einst Sir Roger Casement, der Freiführer, zum Opfer fallen sollte. Und auch die Mörder des Generalfeldmarschalls v. Eichhorn und seines Adjutanten v. Dreher waren zumind. der Billigung und des Fimmelhändnisses ihrer englischen Freunde sicher. Denn am Vorabend des Bombenattentats in Kiew wußte der Pariser „Matin“ bereits zu melden: „Auf die Köpfe von Mumm und Eichhorn sind von dem Geheimbund der ukrainischen Patrioten Breie ausgelegt.“ Diese „ukrainischen Patrioten“ aber sind Goldlinge Englands, dessen Bestreben danach geht, neue Zwietracht zwischen den Oststaaten und Deutschland zu säen. Mit Recht ruft der Kaiser seiner Wehrmacht zu: „Ihr steht mitten im schwersten Kampf.“ Die Wölfe des Erbdehals sind auf französischem Boden wider uns zusammengeballt, die technischen Hilfsmittel aus Frankreich, England, Amerika und Japan sind gegen uns mobilgemacht, Lüge und Verleumdung sind am Werk und der Reichelmoord gilt als ritterliches Kampfmittel, wenn er deutsche Herzen trifft. Aber wir warten nicht. Uns schreckt die Drohung nicht, wie uns die Zahl der Feinde nicht entmutigt. Mit uns ist der Geist der Wahrheit, für uns spricht das Recht, auf unserer Seite kämpft der reine Wille, die Welt aus den erstickenden Nebeln Englands zu erlösen. Wir werden siegen. Des sind wir heiliger Zuversicht.

60 Lufttorpedos auf Dänischen.

Nach einer Meldung des „Matin“ überflogen in der Nacht vom 25./26. deutsche Flugzeuge Dänischen und